



Handel

Vitale Innenstädte fördern

IHK-Positionen zur Landtagswahl 2018

Auf einen Blick

Dem Handel kommt die wichtige Funktion der Versorgung der Bevölkerung, der Industrie und des Handwerks zu. In den drei Zweigen Einzel-, Groß- und Kfz-Handel sind in Bayern in ca. 110.000 Betrieben über 700.000 Beschäftigte tätig. Ein funktionierender innerstädtischer Einzelhandel ist Garant für lebendige Ortskerne. Seit einigen Jahren findet im Handel ein maßgeblicher Wandel statt: Durch die Ansiedlung großflächigen Einzelhandels an peripheren Standorten, die wachsenden Marktanteile des Onlinehandels sowie die zunehmende Filialisierung geraten Innenstädte unter Druck. In der Folge gehen Attraktivität und Kundenfrequenzen zurück. Diese Entwicklungen haben weitreichende Folgen für die Wirtschaft, den Tourismus und die Lebens- sowie Arbeitsbedingungen für die Menschen vor Ort. Ohne einen vitalen Einzelhandel fehlen Identifikationskerne in den Ortsmitten.

Die bayerische Landesregierung sollte den Handel durch folgende Maßnahmen unterstützen:

- Bekenntnis zur integrierten Stadtentwicklung und damit des Handelsstandorts Innenstadt
- Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten an Werktagen
- Rechtssichere Rahmenbedingungen

Bekenntnis zur integrierten Stadtentwicklung

Handel in die Ortskerne: Leitbild Stadt mit funktionalen Innenstädten

Die Innenstädte und Ortsmitten von Kommunen sind von den Ansiedlungen großer Einzelhandelsflächen auf der grünen Wiese und den wachsenden Marktanteilen des Online-Handels direkt berührt. Gleichzeitig sind integrierte Einkaufslagen Identifikationskerne für die Region und stellen einen zentralen Raum zum Wohnen und Arbeiten dar – deshalb müssen sie vital und attraktiv gehalten werden. Hierfür ist ein aktives Standortmarketing von großer Bedeutung, das den Bekanntheitsgrad steigert. Außerdem muss die zukünftige Warenpräsentation in Form einer Erlebnisinszenierung erfolgen – hierfür muss auch die digitale Vernetzung von Online- und Offline-Angeboten stattfinden.

Entscheidend ist auch die Erreichbarkeit der Innenstädte. Fahrverbote für Dieselfahrzeuge in Innenstädten müssen die letzte Option bleiben, da sie den Handel massiv beeinträchtigen. Etwa ¾ aller leichten Nutzfahrzeuge fahren mit Dieselantrieb. Die Erreichbarkeit kann durch den Ausbau neuer multimodaler Mobilitätsangebote, verbesserter Verkehrs- und Parkleitsysteme sowie weiterentwickelter Belieferungskonzepte gewährleistet werden.

Eine nachhaltige Stadtentwicklung kann nur durch eine vorausschauende Steuerung der Ansiedlung von Einzelhandelsflächen erfolgen, die durch städtebauliche Rahmenkonzepte von Städten, Kommunen, den Planungsverbänden und der Akteure von öffentlich-privaten Initiativen umgesetzt wird. Die landesplanerischen Ziele der Staatsregierung, dass Einzelhandels-großprojekte an städtebaulich integrierten Standorten anzusiedeln sind und die verbraucher-nahe Versorgung sichergestellt wird, werden von uns mit Nachdruck unterstützt.

Stimme der Wirtschaft



Der stationäre Einzel- und Großhandel verliert zunehmend Marktanteile an den Online-Handel. Wichtig sind die Konzentration auf die Servicequalität und die Schaffung eines Einkaufserlebnisses. Gleichmaßen wichtig ist es, dass notwendige Rahmenbedingungen seitens der Politik geschaffen werden: Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten, stringente Ansiedlung von Handelsflächen in integrierten Lagen und faire steuerliche Wettbewerbsbedingungen.

Michael Zink, Geschäftsführer Bayerischer Fliesenhandel GmbH, Vorsitzender des IHK-Handelsausschusses

Forderungen



- Attraktivitätssteigerung der Innenstädte durch bauliche und marktseitige Maßnahmen
- Erreichbarkeit der Zentren sichern (keine Dieselfahrverbote)
- Strategische Stadtplanung und integrierte Stadtentwicklung fördern
- Agglomerationen beschränken und interkommunal abstimmen



München und
Oberbayern

Um diese Ziele zu erreichen, sind sinnvolle Beurteilungskriterien, welche die zu erwartenden Auswirkungen von zusätzlichen Einzelhandelsflächen quantifizieren, notwendig. Nicht zielführend ist die nun beschlossene Agglomerationsdefinition, wonach eine Agglomeration und somit ein Einzelhandelsgroßobjekt erst bei einer gleichzeitigen Ansiedlung von 3 Einzelhandelsflächen entsteht, wenn ein räumlich-funktionaler Zusammenhang und eine erheblich überörtliche Raumbedeutsamkeit besteht. Damit ist zu befürchten, dass in Orten ohne landesplanerisch zentralörtlicher Funktion überdimensionierte Verkaufsflächen ausgewiesen werden. Auch die Möglichkeit, dass in nicht zentralen Orten künftig gleichzeitig zwei Nahversorgungsbetriebe mit je 1200 m² Verkaufsfläche angesiedelt werden können, wird zu überdimensionierten Flächen führen. Gleichzeitig wird hierdurch die Konkurrenz um die vorhandene Kaufkraft bei benachbarten Nicht-Zentralen-Orten verschärft.

Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten

Die Öffnungszeiten für den Handel sind in Bayern durch das Bundesladenschlussgesetz geregelt und erlauben den Verkauf von Montag bis Samstag zwischen 06:00 und 20:00 Uhr. Die unzähligen Sonderregelungen für Ausnahmeöffnungen sind, auch im Hinblick auf den starken Konkurrenzdruck durch den Online-Handel, keine Lösung. Die IHK für München und Oberbayern tritt für eine Freigabe der Ladenöffnung an Werktagen ein („6 x 24 - Modell“), um die unternehmerische Freiheit zu stärken und dem Handel eine Orientierung an Kundenbedürfnissen zu erleichtern. Des Weiteren sollte eine Entbürokratisierung für die Sonntagsöffnungszeiten erfolgen. An vier Sonntagen im Jahr sollte ohne Anlassbezogenheit geöffnet werden dürfen.

Die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten kann nur im Rahmen eines bayerischen Ladenschlussgesetzes gelöst werden. Das bislang geltende Bundesladenschlussgesetz genügt nicht mehr den Anforderungen der Unternehmen und der Kunden. Für den Handel in besonders touristisch geprägten Orten (die nach geografischer Lage und touristischer Bedeutung definiert werden) müssen gelockerte Regelungen hinsichtlich der Öffnungszeiten und des zulässigen Sortiments eingeführt werden.

Rechtssichere Rahmenbedingungen schaffen

Ziel der EU-Datenschutzreform war es, Europa ein modernes Datenschutzrecht zu geben. Datenschutz soll die Digitalisierung hierbei begleiten und Unternehmen die notwendige Rechtssicherheit bieten. Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bringt bislang mehr Rechtsunsicherheit, denn sie ist eine Grundverordnung, die Grundsatzfragen über unbestimmte Rechtsbegriffe regelt. Hierzu gibt es vielfach noch keine gesicherte Auslegung. Unternehmen bewerten die DS-GVO als zu bürokratisch bzw. als zu wenig klar, um Entwicklungen und Investitionen hierauf stützen zu können. Das bremst Investitionen vor allem in dem durch Digitalisierung stark veränderten Umfeld für Händler. Im internationalen Konkurrenzumfeld ist das mit Nachteilen für deutsche und europäische Händler verbunden.

Einheitlicher Rechtsrahmen für Online- und stationären Handel

Zwischen dem Online- und dem stationären Handel müssen einheitliche Regelungen gelten – es darf nicht zu einer Aufspaltung kommen. Das Ziel, den Binnenmarkt weiter zu festigen, will die EU-Kommission mit einer Erweiterung des Verbraucherschutzes erreichen (z.B. über verlängerte Gewährleistungsfristen). Dies ist aus unserer Sicht nicht zielführend, da jede weitere Erhöhung des Verbraucherschutzes zu Lasten der Unternehmen geht.

Faire steuerliche Wettbewerbsbedingungen

Ein fairer Wettbewerb ist nur dann sichergestellt, wenn jeder Betrieb, egal ob stationär oder Online-Handel, gleichermaßen besteuert wird. Ferner ist es wichtig, dass steuerliche Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten die Unternehmen nicht übermäßig belasten. Dazu gehören beispielsweise einfache Regelungen zur umsatzsteuerlichen Nachweispflicht bei innergemeinschaftlichen Warenlieferungen. Auch gilt es im Hinblick auf elektronische Kassensysteme kriminelle Manipulationen und die dadurch ausgelösten Wettbewerbsverzerrungen zu bekämpfen und zugleich praxis- und kostenverträgliche Lösungen für die vielen steuerrechtlichen Betriebe zu gewährleisten.

Ansprechpartner:

Claudia Schleichbach  089 5116-1331  schleichbach@muenchen.ihk.de
 Martin Drognitz  089 5116-2048  drognitz@muenchen.ihk.de
 Georg Osterhammer  089 5116-1466  osterhammer@muenchen.ihk.de

Forderungen



- Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten an Werktagen („6 x 24“) unter Berücksichtigung der Belange der Beschäftigten
- Ladenöffnung an vier Sonntagen ohne Anlassbezogenheit
- Stärkung der Wettbewerbssituation von touristisch geprägten Orten

Forderungen



- Datenschutzvorgaben konkretisieren und praxisingerecht umsetzen
- Einheitlicher Rechtsrahmen für Online- und stationären Handel



Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [ihk-muenchen.de/handel](https://www.ihk-muenchen.de/handel)